

Medieninformation

15.09.2017

Am Samstag, den 16.09.2017, veranstaltet der Bundesverband Lebensrecht einen Schweigemarsch in Berlin mit dem Motto „Ja zum Leben – für ein Europa ohne Abtreibung und Euthanasie!“ Die Lebensschutzbewegung vertritt konservative, zum Teil völkische und antifeministische Meinungen. Auch prominente Vertreter und Vertreterinnen der AfD, wie Beatrix von Storch, laufen in den ersten Reihen mit. Die Veranstalter*innen des Schweigemarschs wollen das Recht auf Abtreibung abschaffen. Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg kritisiert diese antifeministische Forderung ausdrücklich. Die Kriminalisierung von Abtreibung würde dazu führen, dass Schwangere illegale Abbrüche vornehmen (lassen). Dies geschieht oft unter schlechten Bedingungen, was zu Komplikationen und Todesfällen führt. Nach Erhebungen der WHO sterben dadurch jährlich rund 47.000 Frauen.

Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, ist es aber in Deutschland nicht. Der Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland seit 1871 in § 218 des Strafgesetzbuches geregelt und fast genauso lange (seit den 1920ern) fordern Feministinnen dessen Streichung.

Die letzte Möglichkeit der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bestand 1992, als es darum ging, die Regelung der ehemaligen DDR („Fristenlösung“) zu übernehmen, nach der seit 1972 Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei und ohne Bedingungen vorgenommen werden konnten. Aufgrund einer Verfassungsklage der CDU/CSU wurde die Regelung nicht übernommen.

Schwangerschaftsabbrüche sind in der BRD seither weiterhin im Strafgesetzbuch in den §218 und § 219 geregelt. Abtreibungen sind in Deutschland illegal, sie sind aber innerhalb der ersten 12 Wochen straffrei - nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung und einer danach folgenden dreitägigen Bedenkzeit. In § 219 wird ausdrücklich formuliert, dass die Beratung ein klares Ziel verfolgt: „die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“.

Heiderose Gerber: „Das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über den eigenen Körper ist eine Grundforderung der Frauenbewegung. Für uns steht das Recht der Frau auf einen legalen und kostenlosen Schwangerschaftsabbruch – unabhängig von den Gründen, die die Frau zu diesem Schritt bewegen – außer Diskussion. Das oberste Prinzip, das uns zu dieser Überzeugung führt, ist das der Legitimität körperlicher und sexueller Selbstbestimmung der Frau. Das heißt allerdings im Umkehrschluss nicht, dass jede Abtreibung einen Akt der Selbstbestimmung darstellt. Im Gegenteil finden Schwangerschaftsabbrüche immer in einem gesellschaftlichen Gefüge statt, d.h. die individuellen Gründe der Frau spiegeln immer auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und die soziale Situation, in der sich die Frau befindet.“

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Verena Letsch gerne zur Verfügung!

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

Charlottenstraße 121 | 14467 Potsdam

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Verena Letsch | Telefon (0331) 280 35 81 | Fax (0331) 240 072

Internet: www.frauenpolitischer-rat.de | E-Mail: kontakt@frauenpolitischer-rat.de